



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS AF 1 (S. 478)**
Titel **Beschluß vom 13ten Weinmonat 1803, wegen
Versendung und Vollziehung der ehegerichtlichen
Citationen.**
Ordnungsnummer
Datum 13.10.1803

[S. 478] Auf angehörte Weisung des Lobl. Ehegerichts vom 6ten October, betreffend die Versendung und Vollziehung der ehegerichtlichen Citationen, – trittet der Kleine Rath ganz in die dießfalls von dem L. Ehegericht selbst geäussereten Begriffe ein, und ertheilt mithin sowohl dem Ehegericht, als auch den sämtlichen Herren Bezirks- und Unterstatthaltern zu Handen ihrer betreffenden Gemeindsammänner die Weisung, daß hinfüro die ehegerichtlichen Citationen an die Gemeindsammänner gerichtet, und von ihnen den betreffenden Personen unverzüglich und pünktlich angelegt werden sollen, wofür sie von jeder citierten Parthey den gewohnten Bieterlohn von 2 fl. zu fordern haben, und überdem berechtiget seyn sollen, auch den von ihnen für die Citation ausgelegten Briefporto von den Partheyen sich wiederum erstatten zu lassen.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/31.05.2016]